

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.07.2013 im Großen Saal des Rathauses Unterkirchberg

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Illerkirchberg, Herrn Architekt Jürgen Herrmann, Illerkirchberg, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt.

Vor der Sitzung wurde die Sporthallenbaustelle besichtigt. Dort wurde der Gemeinderat von Architekt Dieter Völk darüber informiert, dass es zu Beginn der Bauarbeiten wegen des schlechten Wetters Verzögerungen gegeben habe, diese aber zwischenzeitlich wieder aufgeholt worden seien. Im Übrigen verliefen die Bauarbeiten nach Plan.

Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde aus der Zuhörerschaft Beschwerde über Lärm- und Geruchsbelästigungen durch einen Schweinezuchtbetrieb in Mussingen geführt. Beklagt wurde, dass die Anlage möglicherweise ohne Genehmigung und trotz Nachbarwidersprüchen in Betrieb genommen worden sei und einen unerträglichen Gestank verursache. Gefordert wurde Auskunft zum Stand des Verfahrens sowie eine einstweilige Nutzungsuntersagung. Aus der Zuhörerschaft wurde dies unterstützt und ergänzend berichtet, dass ein Mitarbeiter des Landratsamtes vor Ort gewesen sei, aber nur beschwichtigt habe. Gefordert wurde eine Prüfung zur Einhaltung aller Auflagen, auch im Hinblick auf die zulässigen Tierhaltungszahlen.

Bürgermeister Bertele erklärte, dass die Gemeinde beim Bauantrag hinsichtlich ortsgestalterischer Belange beteiligt und der Bauantrag im Gemeinderat behandelt worden sei. Mangels öffentlich sichtbarer und zudem zwischen zwei Gebäuden liegender Baumaßnahme in landwirtschaftlich geprägtem Dorfgebiet habe die Gemeinde in bauplanerischer Sicht zugestimmt. Aus dem Gemeinderat wurde ergänzend hingewiesen, dass die Zustimmung vorbehaltlich der nachbarlichen Zustimmung erfolgt wäre.

Bauplanungsrechtlich – und nur darüber habe die Gemeinde zu befinden – sei die Maßnahme nicht relevant. Bauordnungsrechtlicher Immissionsschutz werde ausschließlich vom Landratsamt geprüft. Die eingegangenen Angrenzereinwendungen seien an das Landratsamt weitergegeben worden. Diese würden sich ausschließlich auf immissionsschutz- und bauordnungsrechtliche Belange beziehen, die vom Landratsamt als Baurechtsbehörde und als Fachbehörde für die Landwirtschaft geprüft würden. Lärm- und Geruchsemissionen dürften nicht von der Gemeinde, sondern vom Bauordnungsamt im Landratsamt beurteilt werden. Auch die Baukontrolle durch Bausachverständige werde vom Landratsamt vorgenommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bürgermeisters sei das Genehmigungsverfahren für den Schweineauslauf noch im Gange. Eine Genehmigung sei noch nicht erteilt worden.

Verwendung der freien Räume im alten Schulhaus Oberkirchberg

Die Räumlichkeiten im Obergeschoss der Schule in Oberkirchberg wurden vor einiger Zeit vom Gemeinderat besichtigt und die Verwaltung beauftragt, mittels Architekten und Landratsamt die Anforderungen und notwendigen Investitionen bei einer künftigen, öffentlichen Nutzung für Schul-, Musikschul- und Kinderbetreuungszwecke zu klären. Zuletzt waren die Räume befristet vom Kindergarten genutzt worden. Für eine künftig dauerhafte Nutzung gilt es, die aktuellen Vorschriften zum Brandschutz und für Rettungswege zu beachten. Die Räume für die Grundschule im Erdgeschoss des Gebäudes werden in den Sommerferien vollständig renoviert und stehen der Grundschule ab dem nächsten Schuljahr wieder für Unterrichtszwecke zur Verfügung.

Architekt Jürgen Herrmann hatte zwei Sanierungsvarianten erarbeitet und stellte diese dem Gemeinderat vor. Er zeigte hierbei auf, dass ein Großteil der Genehmigungsanforderungen für eine künftige Nutzung auf Sicherheitsmaßnahmen im Brandschutz- und Rettungsbereich entfalle.

Bei einer Realisierung der Grundanforderungen mit einer Beschränkung der zulässigen Personenzahl in den Räumen im oberen Stockwerk auf maximal 10 bis 15 Kinder/Personen sind nach seinen Worten folgende Maßnahmen erforderlich:

Obergeschoss

- Deckenfläche (ca. 200qm) herstellen unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen
- Malerarbeiten Wandflächen
- Innentüren (16 Stk.) erneuern, inkl. Ausbauen und Entsorgen der vorh. Türen
- Elektroinstallationsarbeiten

- Sanitärinstallationsarbeiten
 - Fliesen (bei Bedarf) inkl. Demontage
 - Französische Geländer an den Fenstern zur Erhöhung der BRH auf 90 cm
- Schätzkosten ca. 59.700,-- EUR

Treppenhaus

- Einbau einer RWA-Anlage
 - Einbau von T30-Türen (3 Stk.) inkl. Ausbau u. Entsorgung der vorhandenen Türöffnung schließen, inklusive aller damit zusammenhängenden Arbeiten
 - Dichtschießende Wohnungseingangstüren im Dachgeschoss
 - Brandschutzanforderungen F90 an der Elektroverteilung inkl. Revisionsklappen
 - Maßnahme am Treppengeländer (Erhöhung des Handlaufs)
 - Sonstiges
- Schätzkosten ca. 30.000,-- EUR

Zu den Baukosten kämen noch weitere 13.400,--EUR an Nebenkosten, sodass trotz eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten mit Kosten von über 103.000,-- EUR inkl. MwSt. gerechnet werden müsse.

Aufbauend auf der dargestellten Grundanforderung trug er eine zweite Variante vor, die eine uneingeschränkte, multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten zulassen würde. Diese würde vor allem einen dauerhaften zweiten Rettungsweg erforderlich machen. Während der Unterbringung des Kindergartens war ein zweiter Rettungsweg ebenfalls hergestellt, nämlich in Gestalt eines provisorischen Treppengerüsts.

Zusatzanforderungen einer Variante II:

- Vorkehrungen an bestehenden Wänden im OG zur Erfüllung F60-Eigenschaften
 - Einbau von T30-Türen (2 Stk.) inkl. Ausbau u. Entsorgung der vorhandenen Türen
 - Außenliegende Stahltreppe, inkl. Fundamente
 - Hauseingangstüre im OG
 - Abbrucharbeiten
 - Gipserarbeiten (Ausbesserungen)
 - Elektroinstallationsarbeiten
- Schätzkosten ca. 32.500,-- EUR

Zuzüglich ergänzend anfallender Nebenkosten würde die dargestellte Variante II weitere Ausgaben in Höhe von ca. 37.400,-- EUR inkl. MWSt. erfordern.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde angesichts der Kostenrelation zwischen Grundanforderungen und uneingeschränkter, multifunktionaler Nutzungsmöglichkeiten dieser Variante der Vorzug eingeräumt. Aufgrund der Besprechungen zu einer etwaigen Unterbringung der Musikschule in den Räumen des Bürgerbüros bestand allseits Einigkeit, dass eine Entscheidung für die Sanierung der jetzt diskutierten Räume erst dann getroffen werden könne, wenn eine Entscheidung hinsichtlich der Musikschule und des Bürgerbüros getroffen sei. Bürgermeister Bertele gab bei dieser Gelegenheit noch bekannt, dass aktuell auch die Sozialstation Iller-Weiher bei ihm um Räumlichkeiten angefragt habe. Auf seinen Vorschlag wurde der Bericht des Architekten gebilligt und die Entscheidung auf die Haushaltsberatungen 2014 festgesetzt.

Bebauung Flst. 56/1 und Teilfläche Fl.-Nr. 57 östlich Unterer Brühl

Die Eigentümer des Grundstücks Flst. 56/1, Gem. Unterkirchberg, streben eine Bebauung in privater Erschließungsträgerschaft an. Es handele sich bei dem Grundstück um eine innerörtliche Baulücke. Um Planungssicherheit zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Das weitere Vorgehen und die Erschließung sind über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln. Die beauftragte Planerin Maria Kirchhauser-Rimmele legte dem Gemeinderat einen Bebauungsplanentwurf vor.

Das jetzige Wiesengrundstück, ca. 6300 m², mit vereinzelt wachsenden Obstbäumen weist ein Gefälle nach Westen zwischen 12 bis 16 % auf und ist umgeben von aufgelockerter Wohnbebauung. Der Planungsentwurf sieht Einzelhausgrundstücke in der Größe 470 m² bis 761 m² sowie Doppelhausgrundstücke mit 387 m² - 425 m² vor.

Die Erschließungsstraße soll 5,00 m breit werden, an die Burgstraße anschließen und entlang der westlichen Grundstücksgrenze verlaufen, um die Zugänglichkeit des dort liegenden Abwasserkanals dauerhaft zu sichern.

Die Planerin empfahl, ein sogenanntes „Allgemeines Wohngebiet“ festzuschreiben mit auf 3 m vergrößerten Mindestgrenzabständen. In jedem Haus sollen höchstens 2 Wohnungen zugelassen sein. Als Dachformen kommen Sattel-, Walm- und versetzte Pultdächer mit Neigungen von 25 bis 40 Grad und reine Pultdächer mit einer Dachneigung von 10 bis 25 Grad in Betracht. Wegen der Hanglage sollen die unmittelbar an der westlichen Seite des Baugebietes gelegenen Gebäude traufseitig nach Westen orientiert sein. Ebenfalls wegen der Hanglage erachtete sie die Gebäudehöhen als wichtige Vorgabe. Im östlichen Teil schlug sie eine maximale Gebäudehöhe von 8,75 m und entlang des westlichen Weges maximal 10,50 m vor.

In umweltrelevanter Hinsicht sollen die befestigten Flächen (Stellplätze, Stauräume vor Garagen und Zugänge) so herzustellen werden, dass Regenwasser flächig versickern kann. Der vorgeschriebene naturschutzrechtliche Ausgleich soll weitestgehend auf dem Grundstück hergestellt werden.

In der Diskussion wurde angeregt, Festlegungen zur Doppelhausbebauung und zum Erhalt von Bäumen in der Planung eindeutig zu regeln. Vorgeschlagen wurde aus dem Gemeinderat ferner, zur geplanten Trasse der Erschließungsstraße noch Alternativen weiter östlich im Gelände zu prüfen. Aufgrund der Hanglage soll zudem noch eine Ortsbesichtigung stattfinden, wobei zu dem Termin die Wohnwege ausgepflocht dargestellt sein sollen. Geländeschnitte wurden als notwendig erachtet. Als zu klein bemängelt wurden der geplante Wendehammer und der Kurvenradius, der für Müllfahrzeuge zu klein sei. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, vom Wendehammer der Erschließungsstraße einen Fußweg Richtung Gemeindehalle anzulegen.

Bürgermeister Bertele fasste zusammen, dass es aktuell nur um den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes ginge. Anhand der sehr weit gediehenen Entwurfsplanung könne ein Eindruck von dem Vorhaben gewonnen werden. Die detaillierte Ausgestaltung des Bebauungsplanes sei jedoch erst dem gesamten Verfahren vorbehalten. Es gelte auch, die Anregungen aus der Bürgerschaft im Gefolge der öffentlichen Bekanntmachungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen miteinzubeziehen. Wie von ihm vorgeschlagen, wurde sodann der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Vorbereitung Rechnungsabschluss 2012

Zur Vorbereitung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 waren die sogenannten notwendigen Haushaltsreste zu bilden, um nicht ausgegebene, aber noch benötigte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die einzelnen Posten wurden von Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer erläutert und sodann beschlossen.

Bundestagswahl am 22.09.2013

Zu Bundestagswahl galt es, wieder organisatorische Festlegungen zu treffen. Wie bisher wird Illerkirchberg in die beiden Wahlbezirke Ober- und Unterkirchberg eingeteilt und als Wahllokale der Große Rathaussaal sowie das St.-Ida-Haus festgelegt. Im Vorgriff auf die nächste Kommunalwahl wies Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer darauf hin, dass bei der Kommunalwahl mehrere kleinere Wahlbezirke gebildet werden müssten, weil sowohl die Stimmabgabe der Wähler als auch die Auszählung erheblich länger dauern.

Baugesuche

Einstimmig das Einvernehmen erteilt wurde einem Befreiungsantrag für eine Wiederkehr statt einer Schleppgaube bei einem Neubauvorhaben am Justinus-Kerner-Weg. Ebenfalls zugestimmt wurde einer Schleppgaube zu einem Haus an der Beethovenstraße. Weiterhin zugestimmt wurde einem Um- und Ausbau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Hauptstraße. Es sollen dort 6 Wohneinheiten sowie Büros entstehen.

Abgelehnt wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einem Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Gerätelagers an der Mussinger Straße. Das Bauwerk war ohne Baugenehmigung erstellt worden.

Sonstiges, Bekanntgaben

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass die Sanierung der Wehranlage Großmahdau abgeschlossen worden sei und sich die Kosten auf 51.622,74 EUR belaufen. Aufgrund einer

Vereinbarung mit der Stadt Ulm vom 08.11.1946 zahle die Stadt Ulm einen vertragsgemäßen Kostenanteil in Höhe von 73 %, also konkret 37.684,60 EUR.

Bürgermeister Bertele berichtete, dass Herr Notar Elmar Röhr zum 30.06.2013 in den Ruhestand getreten sei und die bisherige Vertreterin, Notarin Kerstin Zacker als Nachfolgerin und Frau Claudia Karaula als Notarvertreterin bestellt worden seien.

Ferner legte er dem Gemeinderat das Sommerferienprogramm 2013 der Gemeinde Illerkirchberg vor und bedankte sich bei allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement das Ferienprogramm ermöglichen.

Hinsichtlich der Klassenaufteilung im nächsten Schuljahr informierte er, dass die zuständige Schulrätin bei einem Elternabend teilgenommen habe und hierbei eine Aufteilung der Erstklässler in zwei Schulklassen in Unterkirchberg festgelegt worden sei. In Oberkirchberg seien es heuer nur 10 Erstklässler, in Unterkirchberg ein starker Jahrgang mit an die 30 Erstklässlern.

Weiterhin berichtete er, dass sich die in Unterkirchberg wohnhafte Vorsitzende des Ulm/Neu-Ulmer Vereines der Mineralien- und Fossilienfreunde an die Gemeinde mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach Vereinsräumlichkeiten gewandt habe. Ebenso verwies er auf die Suche der Post nach geeigneten Räumlichkeiten für eine Filiale.

Im Rahmen des sogenannten Sicherheitsaudits zum geplanten Kreisverkehr an der Landesstraße zur neuen Sportanlage sei nach den Worten von Bürgermeister Bertele angeregt worden, die Anbindung der Weihungstraße an den Kreisverkehr von geplanten 4,00 m Fahrbahnbreite auf 5,50 m Fahrbahnbreite zu vergrößern. Vorgeschlagen wurde für den wegen der tieferen Lage des Kreisverkehrs erforderlichen Neubauabschnitt der Weihungstraße in etwa vom Feldweg bis zum Kreisverkehr und damit auf eine Länge von ca. 120 m. Das Erfordernis hierfür wurde im Gremium kontrovers diskutiert. Mehrheitlich wurde hierauf beschlossen, zunächst erst mal eine Kostenschätzung anzufordern.

Bei dieser Gelegenheit bedauerte Bürgermeister Bertele, dass die Straßenbauverwaltung Ehingen hinsichtlich der Fußgängerinseln an der Gartenstraße im Einmündungsbereich Hölderlinstraße auch bei provisorischen Inseln eine Verbreiterung der Landesstraße fordere und diese von der Gemeinde zu bezahlen wäre. Eine provisorische, kostengünstige Lösung mittels aufgelegter Inseln werde angestrebt, weil weiterhin und ständig Bemühungen um eine Nahversorgung auf dem östlich gelegenen Grundstück im Gange seien. Bei einer Realisierung eines solchen Projektes habe die zu schaffende Zufahrt Einfluss auch auf die Lage von Verkehrsinseln. Fest eingebaute Inseln müssten dann womöglich wieder herausgerissen und an anderer Stelle eingebaut werden. Das beauftragte Planungsbüro Muffler verhandle die Forderungen der Straßenbauverwaltung nochmals.

Im Anschluss folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.